

126

Sich; z. B. unterliegt der Beweis der Christiani-
sierung von B 1-3 (Krusch, N. A. 40, 543 ff.)
Bedenken, weil nicht erwogen ist, ob nicht das
mit schwerer Strafe bedrohte 'condere' oder
'conservare' Unmündiger statt vom Sicherem
zum Unsicheren oder zur Sonne vom Sicherem zum
Knecht oder zur Magd verstanden werden kann
oder muss.

Trotzdem sind wir noch nicht so weit, dass
heute Krammers Ausgabe einzustampfen und
morgen mit dem Druck einer neuen Ausgabe,
etwa mit ausschliesslicher Bevorzugung von B,
zu beginnen wäre. Dass A schlechter ist als
B, ist nach Ansicht des Referenten bewie-
sen; dass B überhaupt vor A den Vorzug ver-
dient, ist kaum behauptet und nicht be-
wiesen, nicht einmal nach der sprachlichen
Seite (z. B. wäre zu Krusch S. 561 die Lesung
'foras se' zu erwägen, die auch sachlich,
soweit sich ohne weitere Studien etwas sagen
lässt, einen guten Sinn zu ergeben scheint).
Viele Menge von Vorfragen noch zu lösen
sind, ehe mit einer wirklich brauchbaren
Ausgabe begonnen werden kann, hat zu-
treffend Herr v. Schwerin am Schluss sei-
nes Aufsatzes betont.

Sechel 18. IV. 1916.